

Thüringer Hochschulen künftig im Korsett des Ministeriums ?

Debatte um Gesetzentwurf für neues Thüringer Hochschulgesetz

ILMENAU (aw). Moderiert vom Landtagsabgeordneten Andreas Enkelmann wurde jüngst im Campus-Center über den Gesetzesentwurf zur Novellierung des Thüringer Hochschulgesetzes diskutiert. An der regen Debatte nahmen nicht nur die Rektoren der vier Thüringer Hochschulen: Professor Wolfgang Gens, TU Ilmenau, Professor Peter Glotz, Universität Erfurt, Professor Georg Machnik, Friedrich-Schiller-Universität Jena und Professor Zimmermann, Bauhaus-Universität Weimar, sondern auch CDU-Landtagsabgeordneter Siegfried Jaschke teil. Zunächst verlas Professor Wolfgang Gens Auszüge aus der Stellungnahme der Thüringer Hochschulrektoren zum vorliegenden Gesetzesentwurf. Dieser wird am 19. November im Thüringer Landtag öffentlich angehört, so daß Anfang 1999 ein neues Hochschulgesetz inkrafttreten könnte. Vornehmlich erhofften sich die Rektoren mit dem

neuen Hochschulgesetz mehr Spielraum für die Universitäten. Jedoch sei dieser im Entwurf nicht garantiert, worin auch die am häufigsten geäußerte Kritik lag. „Das Hochschulgesetz soll einen Rahmen bilden, aber nicht als Korsett fungieren“, meinte Professor Gerd Zimmermann. Weiterhin betonte er die Notwendigkeit, daß die Hochschulen „einmal tun dürfen“. Womit er sich auf ein unabhängiges und eigenständiges Handeln der Universitäten bezog. Auch Professor Christoph Schnittler von der TU Ilmenau war der Meinung, daß es „an der Zeit“ sei, „die Hochschulen in ihre selbst gewählte Freiheit zu entlassen“. Es wurden die teils entfremdenden Textpassagen kritisiert, die als Produkt wahrer „Regulierungswut“ des Ministeriums entstanden seien. Zum zentralen Diskussionspunkt entwickelte sich der Paragraph 47, der Regelungen zu den Professoren enthält. Professor Schnittler störte sich dabei vor allem an den

Formulierungen, daß Professoren „zu einer inhaltlich und didaktisch qualitätsgerechten Lehre“ verpflichtet sind und sich „in den Lehrveranstaltungen (...) nur aus zwingenden Gründen vertreten lassen“ dürfen, was für Schnittler eine Selbstverständlichkeit sei. Enkelmann bemerkte zudem, daß sich durch den Paragraphen 47 die komplizierte Situation durchaus nicht entspannen wird. Unbeantwortete Fragen hinterließen auch andere Abschnitte des Gesetzes, dem desöfteren unterstellt wurde, sich „Hintertürchen“ offen zu halten. Abschließend bemängelte Professor Machnik, daß die bedeutendste Aufgabe der Universitäten, Forschung und Lehre voranzutreiben, kaum im Gesetzesentwurf Beachtung findet. Von der „Anhörung am 19. November als einen symbolischen Akt“ erwartet er nicht viel, vor allem wenn Abgeordnete der Handwerksverbände über das zukünftige Hochschulgesetz abstimmen sollen.